
RICHTLINIE ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften

Prof. Dr. Oliver Neumann

Praxisbeauftragter der Fakultät für
Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Stand: 01. März 2024

1. Praktisches Studiensemester: Aufbau

Das praktische Studiensemester gemäß §7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Deggendorf (in der derzeit gültigen Fassung)¹ hat einen Umfang von 20 Wochen. Darin sind ein Praktikum in einem Unternehmen (Umfang mind. 18 Wochen) sowie zwei sogenannte Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV; Umfang insgesamt je 1 Woche) beinhaltet.

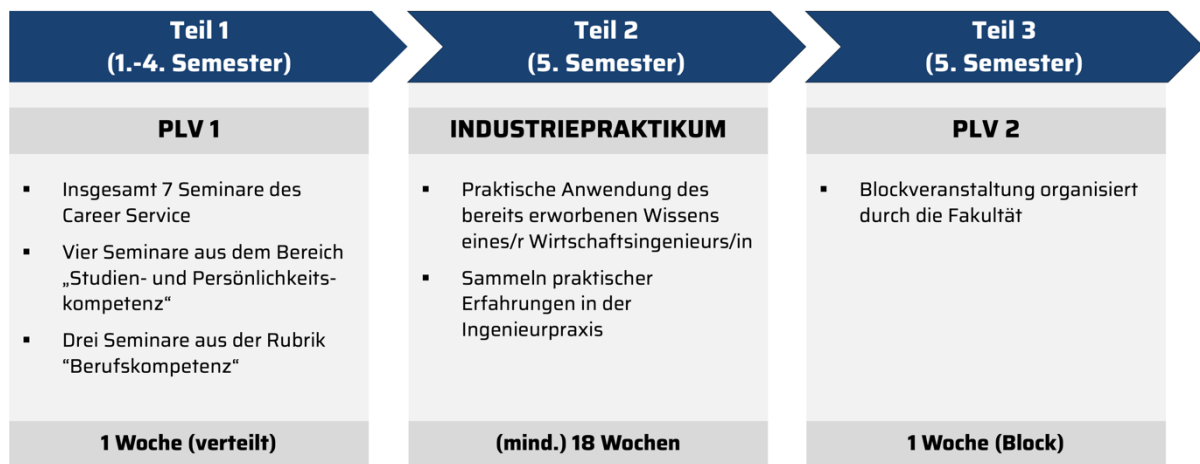


Abb. 1: Ablauf des praktischen Studiensemesters

2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen 1 (PLV 1)

Die ersten Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV 1) bestehen aus insgesamt **sieben Seminaren des Career Service** der Technischen Hochschule Deggendorf.

Die Seminare können frei im Laufe des 1. bis 4. Fachsemesters abgeleistet werden. Alle sieben Seminare müssen jedoch bis **spätestens vor Beginn des Industriepraktikums im 5. Semester** erfolgreich absolviert sein.

¹ Verfügbar unter: <https://th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#accordion-stpo-bachelor>

Die Studierenden wählen **vier Seminare** der Rubrik „Studien- und Persönlichkeitskompetenz“ und **drei Seminare** der Rubrik „Berufskompetenz“. Dabei sind insgesamt vier Seminare verpflichtend vorgegeben (siehe Abb. 2). Eine Übersicht der angebotenen Seminare findet sich auf der Homepage des Career Service.²

In folgender Abbildung ist eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf der Seminarbelegung dargestellt. Es wird empfohlen, zuerst die Seminare aus dem Bereich „Studien- und Persönlichkeitskompetenzen“ zu absolvieren. Der tatsächliche Ablauf kann jedoch von den Studierenden frei gewählt werden.

Bereich „Studien- und Persönlichkeitskompetenzen“ (1.-2. Semester)			
Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Seminar 4
Projektmanagement (verpflichtend)	Präsentationstechniken (verpflichtend)	Frei wählbar aus der Rubrik „Studien- und Persönlichkeits- kompetenzen“	Frei wählbar aus der Rubrik „Studien- und Persönlichkeits- kompetenzen“

Bereich „Berufskompetenzen“ (3.-4. Semester)		
Seminar 5	Seminar 6	Seminar 7
Die Bewerbung (verpflichtend)	Das Vorstellungsgespräch (verpflichtend)	Frei wählbar aus der Rubrik „Berufskompetenzen“

Abb. 2: Beispiel für die Belegung der Seminare aus PLV 1

Die Studierenden melden sich auf der Webseite des Career Service selbständig für die jeweiligen Seminare an.

Für die **Teilnahmebestätigung** muss das in Anhang 2 vorbereitete Formular genutzt werden. Die jeweiligen Dozenten bestätigen die Anwesenheit. Spätestens vor Beginn des Industriepraktikums im 5. Semester muss das vollständig ausgefüllte Formular in PRIMUSS hochgeladen werden. Um das Bestätigungsformular hochladen zu können, müssen Sie Ihr Praktikum mit den Informationen zum Unternehmen in PRIMUSS anlegen. Anschließend öffnet sich der Upload-Bereich. Die Teilnahmen werden anschließend vom Career Service geprüft und freigegeben.

² Verfügbar unter: <https://www.th-deg.de/karriere>

3. Industriepraktikum

3.1 Regelungen für das Industriepraktikum

Allgemeines Ziel des Industriepraktikums ist es, den Studierenden frühzeitig die Gelegenheit zu geben, das erworbene Wissen im Bereich Interdisziplinäres Ingenieurwesen in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig die betrieblichen Abläufe in einem Unternehmen kennenzulernen. Dabei verbessern die Studierenden insbesondere deren Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und erwerben Problemlösungskompetenz.

Der Eintritt in das Industriepraktikum setzt voraus, dass **mindestens 90 ECTS-Punkte** erzielt (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) sowie **alle sieben Seminare der PLV 1 absolviert** wurden. Das Industriepraktikum umfasst als Pflichtpraktikum **mindestens 18 bis maximal 24 Wochen³**.

Die Inhalte des Praktikums sollen im Bereich des Ingenieurwesens liegen. Die Studierenden sollen in aktuelle Projekte des Betriebs eingebunden werden. Mögliche Bereiche für ein Praktikum sind unter anderem:

- Entwicklung (Konzeption, Entwurf, Berechnung, Simulation, Herstellung und Inbetriebnahme von Sensoren, technischen Bauelementen, Geräten, Systemen und Produkten), je nach Schwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung der Eigenschaften moderner technischer Werkstoffe und Materialien
- Sensorische Erfassung von Daten, Datenverarbeitung
- Simulation technischer Systeme, Softwareentwicklung
- Anwendung oder Entwicklung moderner messtechnischer Methoden unter Nutzung naturwissenschaftlicher Funktionsprinzipien, durch

³ Wird ein Praktikum mit einer Dauer von mehr als 24 Wochen angestrebt, können die zusätzlichen Wochen als „freiwilliges Praktikum“ absolviert werden. Auf dem Praktikumsvertrag muss dabei klar ersichtlich sein, welcher Zeitraum als „Pflichtpraktikum“ (max. 24 Wochen) und welcher Zeitraum als „freiwilliges Praktikum“ gilt.

Erfassung und Interpretation der gewonnenen Daten und ggf. durch Vergleich mit Ergebnissen von Simulationen.

- Koordinierende Tätigkeiten im Entstehungsprozess entsprechender Produkte durch das grundlegende Verständnis der Funktionsprinzipien technischer Systeme und ihrer Untersysteme, deren Schnittstellen und Wechselwirkungen unter Berücksichtigung ihrer prinzipiellen bzw. serienmäßig beherrschten Produzierbarkeit.
- Forschung und Entwicklung in Laboren der Industrie
- Projektierung- und Abwicklung
- Sachverständigentätigkeit

Es wird empfohlen, sich an den Praktikumsbeauftragten zu wenden, falls Unklarheit darüber besteht, ob das Praktikum inhaltlich passend zu den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung ist.

3.2 Praktikumsvertrag

Vor Antritt des Praktikums ist ein vom Unternehmen / dem Ausbildungsbetrieb unterschriebener **Praktikums- / Ausbildungsvertrag** nachzuweisen⁴. Dieser wird vom Praktikumsbeauftragten genehmigt.

Der Vertrag muss über das **PRIMUSS-Portal** (Mein Studium › Praktikumsverwaltung › Praxissemester) hochgeladen und per Workflow an den Praktikumsbeauftragten weitergegeben werden. Nach der Genehmigung wird eine automatische Bestätigung per E-Mail versandt.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Vertrag eindeutig ersichtlich sein muss, für welche konkrete Dauer ein Pflichtpraktikum absolviert wird (siehe auch Kap. 3.1).

3.3 Praktikumszeugnis und -bericht

Innerhalb von 1 Monat nach dem Abschluss des Praktikums muss über das PRIMUSS-Portal ein Praktikumszeugnis sowie ein Praktikumsbericht hochgeladen werden.

⁴ Bei Bedarf steht eine Vorlage zum Download zur Verfügung: <https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#praxissemester>

Beim **Praktikumszeugnis** des Ausbildungsbetriebes mit Nachweis der Praktikumsdauer soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant/in gewürdigt wird.

Der **Praktikumsbericht** soll neben dem Deckblatt (siehe Anhang) min. 6 bis max. 10 DIN A4-Seiten umfassen (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5). Er ist als pdf-Datei einzureichen.

Der Praktikumsbericht soll folgende Gliederung aufweisen:

- Deckblatt (siehe Anhang)
- Kurze Beschreibung des Ausbildungsbetriebs und des konkreten Einsatzbereiches im Praktikum (ca. 1 Seite)
- Ausführlicher, individueller Tätigkeitsbericht über das Praktikum. Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant/in konkret ausgeführt und welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie erworben haben. Allgemeine Ausführungen z.B. zu Abläufen oder Produkten des Betriebs sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine kompakte und präzise Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich bearbeitet und gelernt haben.
- Der Praktikumsbericht ist vom Studenten und vom Betreuer der Firma zu unterschreiben.

4. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen 2 (PLV 2)

Den Abschluss des praktischen Studiensemesters bilden die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen 2. Die PLV 2 werden als **Blockveranstaltung** von der Fakultät i.d.R. jährlich im März angeboten, so dass diese im Anschluss an das Industriepraktikum noch im 5. Semester besucht werden können. Der genaue Termin sowie eine Agenda werden auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.⁵

Es besteht **Anwesenheitspflicht** an allen Tagen der PLV 2.

Die Form der Prüfung der PLV2 wird durch den jeweiligen Dozenten bestimmt (z.B. Referat, Studienarbeit, etc.). Die Studierenden werden u.a. über ihr Praktikum oder über ein spezielles Thema im Bereich ihres Praktikums referieren (mündliche

⁵ Verfügbar unter: <https://th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#plv>

Präsentation). Die Leistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, eine Benotung erfolgt nicht.

5. Checkliste für das Bestehen des praktischen Studiensemesters

Das Praktische Studiensemester (30 ECTS) im Studiengang Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften (Bachelor) gilt als bestanden, wenn folgende Leistungen absolviert und/ oder folgende Unterlagen in PRIMUSS hochgeladen sind:

Leistung	Frist	Nachweis
<input type="checkbox"/> Absolvieren der sieben PLV 1-Seminare	Vor Beginn des Industriepraktikums	Teilnahmebestätigung (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/> Absolvieren des Industriepraktikums	Im 5. Semester	Praktikumsvertrag (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/> Praktikumszeugnis	1 Monat nach Ende des Praktikums	Praktikumszeugnis (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/> Praktikumsbericht	1 Monat nach Ende des Praktikums	Praktikumsbericht (Upload in PRIMUSS)
<input type="checkbox"/> Anwesenheitspflicht bei PLV 2	Im 5. Semester	Unterschrift vor Ort
<input type="checkbox"/> Erfolgreiche Präsentation des Praktikums	Im Rahmen der PLV 2	Durchführung vor Ort

Abb. 3: Checkliste für das Bestehen des praktischen Studiensemesters

Bitte beachten Sie: die 30 ECTS für das praktische Studiensemester können erst dann in der Notenübersicht eingetragen werden, wenn alle Unterlagen in PRIMUSS hochgeladen sind.

6. Anerkennungsmöglichkeiten

Auf Antrag können Zeiten der Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit als **Pflichtpraktikum** angerechnet werden, soweit deren Inhalt und Zielsetzung den Ausbildungszielen des praktischen Studiensemesters entsprechen.

Dazu ist ein **Antrag auf Anerkennung der praktischen Tätigkeit an den Praktikumsbeauftragten per E-Mail** zu stellen.⁶ Diesem sind alle Unterlagen beizufügen, die Art, Umfang und Abschluss der Berufsausbildung/ beruflichen Tätigkeit lückenlos beschreiben (i.d.R. durch Zeugnisse nachzuweisen).

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Berufsausbildungen** können nur angerechnet werden, wenn **nach** der Ausbildung noch mind. 12 Monate im Beruf gearbeitet wurde und dieser den Richtlinien des Pflichtpraktikums gem. der gültigen StPO entspricht.
- Eine Tätigkeit als **Werkstudent** erfüllt nicht die Anforderungen an das Industriepraktikum und kann daher **nicht anerkannt** werden.

Eine Anerkennung für Seminare der **PLV 1** ist ebenfalls unter Voraussetzungen möglich. Hierzu ist ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen zu stellen.⁷ Für Seminare der PLV 1 können z.B. industrielle **Zertifikate** außerhalb des Hochschulbereichs anerkannt werden, wenn diese fachlich einschlägig sind, den nötigen zeitlichen Umfang und das notwendige Niveau aufweisen, i.d.R. nicht älter als 5 Jahre sind und sich nicht (zu stark) mit den Inhalten des Curriculums überschneiden.

Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung der **PLV 2 nicht möglich** ist.

Die Nachweise der anerkannten Leistungen müssen als pdf-Datei im PRIMUSS-System hochgeladen werden.

⁶ Verfügbar unter: <https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#antraege-und-immatrikulationsunterlagen>

⁷ Verfügbar unter: <https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#antraege-und-immatrikulationsunterlagen>

7. Besondere Regelungen für Studierende Dualer Praxis („Duales Studium“)

Folgende besonderen Richtlinien gelten nur für Studierende Dualer Praxis:

- Die Seminare der PLV 1 (siehe Kap. 2) müssen absolviert werden.
- Das Pflichtpraktikum wird im 5. Semester im Rahmen des Anstellungsverhältnisses im Betrieb absolviert. In der Regel wird dies im Ausbildungsvertrag zu Beginn des Studiums festgehalten.

Bitte beachten Sie: als Student:in Dualer Praxis brauchen Sie keinen zusätzlichen Praktikumsvertrag mit Ihrem Ausbildungsunternehmen abschließen, da das Praktikum i.d.R. bereits in Ihrem Ausbildungsvertrag integriert ist.

- Ein Praktikumsbericht (siehe Kap. 3.3) ist anzufertigen.
- Die Teilnahme an den PLV 2 ist für Studierende mit Dualer Praxis freiwillig.

8. Ansprechpartner

Bei Fragen zur PLV 1 (Seminare des Career Service) wenden Sie sich bitte an:

Frau Victoria Albrecht

Career Service

B 219, Durchwahl- 8276

E-Mail: victoria.albrecht@th-deg.de

Frau Vanessa Keilhofer

Career Service

B 219, Durchwahl- 404

E-Mail: vanessa.keilhofer@th-deg.de

Bei Fragen zur PLV 2 und zum Praxissemester (allgemein) wenden sie sich bitte an:

Frau Adrienn Jaksch

Fakultätsreferentin

L 213, Durchwahl -644

E-Mail: adrienn.jaksch@th-deg.de

gez. Prof. Dr. Oliver Neumann
Praxisbeauftragter

Anhang 1: Muster für Deckblatt Praktikumsbericht

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Deckblatt zum Praktikumsbericht

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Matrikel-Nr.: _____

Studienbeginn: _____

Praktikumsbetrieb:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _ _____

Praktikumszeitraum:

Praktikum (von-bis): _____

Dauer in Wochen: _____

Der Schwerpunkt meines Praktikums lag in Abteilung/ Funktion:

Anhang 2: Teilnahmebestätigung PLV 1

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen 1 (PLV1)
im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Bestätigung Seminare des Career Service

Herr / Frau _____

Matrikel Nr. _____

„Studien- und Persönlichkeitskompetenzen“ (mind. 4 Seminare)

„Projektmanagement“ _____
(Thema verpflichtend) (Datum und Unterschrift Dozent)

Thema „Präsentationstechniken“ _____
(Thema verpflichtend) (Datum und Unterschrift Dozent)

Seminar: _____
(frei wählbar aus „Studien- und Persönlichkeitskompetenzen“) (Datum und Unterschrift Dozent)

Seminar: _____
(frei wählbar aus „Studien- und Persönlichkeitskompetenzen“) (Datum und Unterschrift Dozent)

„Berufskompetenzen“ (mind. 3 Seminare)

„Die Bewerbung“ _____
(Thema verpflichtend) (Datum und Unterschrift Dozent)

„Das Vorstellungsgespräch“ _____
(Thema verpflichtend) (Datum und Unterschrift Dozent)

Seminar: _____
(frei wählbar aus „Berufskompetenz“) (Datum und Unterschrift Dozent)

Bitte laden Sie diese Bestätigung nach Ableisten aller Seminare und vor dem Beginn des Industriepraktikums im PRIMUSS-Portal hoch. Der Career Service überprüft das Formular nach Richtigkeit und Vollständigkeit.